

Gründung von "pds-kommunal" beraten

- Aus dem Arbeitskreis Kommunalpolitik der Kommission Politisches System beim Parteivorstand -

Der Arbeitskreis Kommunalpolitik der Kommission Politisches System beim Parteivorstand der PDS führte am 25. Mai 1990 seine 5. Beratung durch. Im Mittelpunkt der Aussprache standen Profil und Satzungsentwurf für die Kommunalpolitische Vereinigung "pds-kommunal e.V." sowie weitere praktische Schritte zur Unterstützung der PDS-Abgeordneten in den kommunalen Parlamenten.

Die traditionelle Teilnehmerrunde von Mitgliedern des Parteivorstandes, Vertretern von Bezirks- und Kreisvorständen, Kommunalpolitikern und Wissenschaftlern wurde diesmal erweitert durch neugewählte Abgeordnete der PDS, so aus Rostock, Neubrandenburg, Schwerin, Cottbus und Dessau.

Die Beratungsteilnehmer sprachen sich einhellig für die von Genossen Gysi auf der Kommunalpolitischen Konferenz der PDS angeregte Gründung einer Vereinigung "pds-kommunal" aus. Denn gerade die Abgeordneten der PDS brauchen dringend sachkompetenten Rat, konzeptionelle Angebote, praktikable Handreichungen, Erfahrungsmaterialien, den DDR-weiten Kontakt untereinander, eine Verbindung zu kommunalpolitischen Gremien und Wissenschaftlern, Informationen über linke Kommunalpolitik in der BRD. Mit diesen Ansprüchen und Erwartungen, so die übereinstimmende Meinung der Teilnehmer, wären die Kreis- und Bezirksvorstände personell und organisatorisch überfordert. Eine auf breiter ehrenamtlicher Arbeit beruhende kommunalpolitische Vereinigung aber könnte als Vermittler kommunalpolitischer Anregungen und Erfahrungen, als Forum des kommunalpolitischen Gedankenaustausches, als kommunalpolitischer Berater für Abgeordnete, Fraktionen, Basisorganisationen, Kreis- und Landesverbände tätig werden.

Dieser Zielstellung soll der vom Arbeitskreis erarbeitete Satzungsentwurf gerecht werden, der demnächst im Presse- und Informationsdienst des Parteivorstandes veröffentlicht wird. Vorbehaltlich der Ergebnisse der dazu geäußerten Wortmeldungen sowie der weiteren

Beratung über das Sicherheits- und Abrüstungskonzept der PDS einberufen

Die Klausurtagung des Parteivorstandes am 12./13. Mai 1990 hatte beschlossen, eine **Beratung über das Sicherheits- und Abrüstungskonzept der PDS** durchzuführen. Sie wurde jetzt für **Sonnabend, den 7. Juli 1990, nach Potsdam einberufen.**

Die Kreisvorstände Potsdam und Strausberg laden gemeinsam mit dem Parteivorstand Mitglieder und Funktionäre der PDS aus allen Bezirken, Abgeordnete und Wissenschaftler ein, über die sicherheitspolitischen Vorstellungen der Partei, Fragen der Abrüstung, die Rolle der Armee im deutschen Einigungsprozeß und weitere damit zusammenhängende Probleme zu diskutieren. Die Einladung erfolgt über die Bezirksvorstände.

PID veröffentlicht nachstehend ein Angebot für die Diskussion in Vorbereitung der Beratung, das am 10. April 1990 vom Arbeitskreis Sicherheits- und Verteidigungspolitik des Parteivorstandes vorgelegt wurde. Meinungsäußerungen zur Thematik der Veranstaltung, Vorschläge und Hinweise auch zu dem veröffentlichten Diskussionsangebot bitten wir dem Arbeitskreis zu übermitteln. Adresse: Parteivorstand der PDS, Kommission Politisches System, Kleine Alexanderstr. 28, Berlin 1020.

Ein weiteres Diskussionsmaterial zum Thema »Deutsche Einheit und europäische Sicherheit« wird PID demnächst veröffentlichen.

Gedanken zum sicherheitspolitischen Konzept der PDS / *Sicherheitspolitik*

Die Partei des Demokratischen Sozialismus versteht Frieden als das erste Menschenrecht.

Wir gehen davon aus, daß mit der zunehmenden Auflösung des für die europäische Nachkriegsordnung bestimmenden Ost-West-Konfliktes auch die militärische Konfrontation der in den Blöcken NATO und Warschauer Vertrag organisierten Staaten Europas ihrem Ende entgegengeht.

Verantwortungsbewußte Politik muß heute davon bestimmt sein, daß politische Konflikte - zumindest in Europa - nicht mehr militärisch lösbar sind. Erwiesen ist die Kriegsuntauglichkeit der europäischen Industrienationen. Maßgeblich bedingt durch die Kriegsführungsunfähigkeit der hochtechnisierten Zivilisation und die gesellschaftlichen Veränderungen in den osteuropäischen Staaten, entfallen nahezu alle bisher geltenden Gründe für die militärische Verteidigung. Von keiner Seite gibt es Interesse an der Durchsetzung politischer Ziele mit militärischen Mitteln.

Aber Konfrontationsdenken und auf Abschreckung zielende Sicherheitsvorstellungen bestehen fort. Die vorhandenen Militärpotentiale und ihre noch nicht gestoppte Modernisierung bilden ein unverantwortbares Bedrohungspotential. Es bringt nicht mehr Sicherheit, sondern mehr Gefahr.

Anerkanntermaßen ist kein einziges globales Menschheitsproblem mit Gewalt und erst recht nicht unter Einsatz militärischer Macht lösbar. Ganz im Gegenteil, die Verschwendung gesellschaftlicher Ressourcen auf dem erreichten Niveau erweist sich als die größte Geißel der menschlichen Zivilisation.

Die allgemeine und vollständige Abrüstung gehört deshalb zu den grundlegenden politischen Zielen unserer

Partei. In Europa sind dafür neue Chancen entstanden, die verantwortungsbewußt genutzt werden müssen. Ein entmilitarisiertes vereinigtes Europa sollte das Ergebnis sein. Das von uns angestrebte politische System internationaler Sicherheit muß die Überwindung der gegenwärtigen Abschreckungsrealität, der militärischen Bedrohung anderer Völker sowie die Beendigung des nuklearen und konventionellen Wettrüstens zum Inhalt haben.

Heute bietet sich die reale historische Möglichkeit, die Vision der überlebenden Teilnehmer des 2. Weltkrieges Wirklichkeit werden zu lassen. Die Soldaten der Roten Armee und der amerikanischen Streitkräfte schworen sich bei ihrer Begegnung an der Elbe am 25. April 1945 bei Torgau, es solle nie wieder Krieg sein. Das Potsdamer Abkommen fixierte als Ziel ein einheitliches, demokratisches, entmilitarisiertes Europa. Wenn jetzt die Nachkriegsperiode abgeschlossen werden soll, müssen damit durchgreifende Schritte zu seiner Realisierung verbunden sein.

Das Zusammenwachsen der beiden deutschen Staaten sollte die Pflicht beinhalten, ein Beispiel zu geben für die gewaltfreie, wenn sicher auch nicht konfliktlose Verbindung von Ost und West in einer europäischen Friedensordnung. Das im Ergebnis des Einigungsprozesses entstehende neue Deutschland kann angesichts der historischen Schuld der Deutschen für zwei verheerende Kriege und in Erwartung seiner starken ökonomischen Leistungsfähigkeit nur mit radikal reduzierten, im Charakter und Auftrag gewandelten Streitkräften und einbezogen in neuartige nichtmilitärische, kooperative Sicherheitsstrukturen Europas sich selbst und anderen Völkern Frieden und Sicherheit geben.

Die Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in

Europa bietet dafür den Rahmen. Denkbar wäre ein gesamteuropäischer Sicherheitsrat unter Einbeziehung aller bisherigen NATO- und WVO-Staaten. Eine Ständige Konferenz der europäischen Verteidigungsminister könnte das Dach für umfassende vertrauensbildende Maßnahmen und kontinuierliche Abrüstungsschritte bilden und damit auch den Wiener Verhandlungen neue Impulse geben.

Vor allem ist es erforderlich, die komplizierten sozialen, ökonomischen, ökologischen und militärischen Probleme, die im Zuge der Abrüstung und Konversion in allen Ländern zu lösen sind, von Anfang an im gesamteuropäischen Rahmen anzugehen und dafür multi-nationale, interdisziplinäre Gremien zu schaffen.

Das Zusammenwachsen der beiden deutschen Staaten wird erleichtert, wenn es ohne die Neuentwicklung oder Modernisierung von Waffen erfolgt und die Militärausgaben drastisch verringert würden. Die sozialen Elemente der Marktwirtschaft können um so stärker ausgeprägt werden, je weniger Mittel für Rüstung und Streitkräfte aufgewendet werden.

Das setzt jedoch die Fähigkeit voraus, auf Gewinnmöglichkeiten aus Rüstungsproduktion und Unterhalt der Streitkräfte zu verzichten.

Wir sind dafür, die historische Chance zur Entmilitarisierung der Sicherheit durch einseitige Schritte im deutschen Einigungsprozeß zu befördern.

Wovon lassen wir uns dabei leiten:

1. Einseitige Schritte zur Entmilitarisierung sind keinesfalls gleichbedeutend mit Preisgabe von staatlicher Souveränität. Sie sind es schon deshalb nicht, weil die Identität von Militär und Souverän aus den eingangs genannten Gründen nicht mehr gegeben ist.

2. Einseitige Schritte zur Entmilitarisierung sind Schritte auf der gemeinsamen europäischen Abrüstungsstraße und nicht etwa Schritte auf einer deutschen Nebenstraße, es sind Schritte auf dem durch die KSZE vorgezeichneten Weg.

3. Einseitige Schritte zur Entmilitarisierung vollziehen sich in Bündnissen und ihren Strukturen, sie vollziehen sich öffentlich und abgestützt auf Sicherheitsgarantien der KSZE-Staaten.

Wenn Militär als Sicherheitsfaktor nicht mehr wirkt, sondern zum Unsicherheitsfaktor wird, dann ist das Argument, kein Vakuum zuzulassen, ein falsches, dem Konfrontations- und machtpolitischen Denken geschuldetes Bild und eher ein Argument für die Entmilitarisierung.

Entmilitarisierung der Sicherheit heißt:

– im politischen Denken von der schwindenden Rolle des militärischen Faktors in den zwischenstaatlichen Beziehungen auszugehen und neuen, nicht militärischen Sicherheitsstrukturen Geltung zu verschaffen;

– sich im militärischen Denken von Einsatzgrundsätzen und Strukturen zu lösen, die zu erfolgreicher Kriegführung taugen sollten. Die Funktion von Streitkräften ist mit Kriegführungsfähigkeit nicht mehr zu begründen. Angriffsunfähig zu sein, ist ein Stadium auf dem Weg zur vollständigen Abrüstung und bedeutet nicht verkleinerte Kriegführungsfähigkeit. Die Funktion der sich verringernden Streitkräfte besteht vorrangig darin, den Übergang zu neuen, nicht militärischen Sicherheitsstrukturen zu organisieren und ihn planmäßig und gefahrlos durchzuführen;

– geistige Werte und Lebenshaltungen zu befördern, die den sich im politischen und militärischen Bereich vollziehenden Veränderungen nicht nur entsprechen, sondern sie herausfordern. Friedenserziehung schließt Haß und Feindbilder aus.

Die Partei des Demokratischen Sozialismus vertritt den Standpunkt, die DDR sollte sich auch einseitig von überholten militärischen Sicherheitsstrukturen lossagen und auf kooperative nichtmilitärische Sicherheit bauen.

Wir sind mit aller Konsequenz für den Übergang zu einer Sicherheitspartnerschaft als Beitrag zu kollektiver Sicherheit in Europa durch radikale Reduzierung von NVA und Bundeswehr, durch Verzicht auf Massenvernichtungswaffen und ihre Trägermittel, durch Verbot des Einsatzes von Massenvernichtungswaffen, durch Verzicht auf Waffenmodernisierung und die Herstellung von beiderseitiger Angriffsunfähigkeit, durch Abschaffung der Wehrpflicht, durch die Streichung von Militärausgaben zugunsten gemeinsamer ziviler Projekte.

Solange die DDR als souveräner Staat existiert, wird sie auch Streitkräfte haben. Deren Aufgaben müssen vor allem darin bestehen, die in Wien vereinbarten und möglicherweise darüber hinausgehende Abrüstungsschritte zu realisieren und an der Schaffung neuer Sicherheitskonzepte und -strukturen mitzuwirken. Solange die NVA Verpflichtungen im Warschauer Vertrag zu erfüllen hat, müssen die entsprechenden militärischen Einheiten zuverlässig und diszipliniert funktionieren.

Ein Anschluß an die NATO als militärische Vereinigungsvorstellung ist für uns unakzeptabel. Das Territorium der DDR sollte frei bleiben von der NATO unterstellten Truppen. Unter dieser Voraussetzung halten wir es für möglich und erforderlich, daß Kräfte aus dem Bestand der reduzierten und demokratisch reformierten NVA während des Abrüstungsprozesses und der Herausbildung nichtmilitärischer kooperativer europäischer Sicherheitsstrukturen territoriale Funktionen ausüben.

In einen künftigen deutschen Bundesstaat sollten von der DDR vor allem die Werte des neuen Denkens über Frieden und Sicherheit, die Erfahrungen der Abrüstung der NVA und Konversion der Rüstungen sowie die Errungenschaften einer demokratischen Militärreform eingebracht werden.

Politischer Realismus gebietet für eine solche Entwick-

lung einen insgesamt gut geplanten gesamtgesellschaftlich eingeordneten, sozial verträglichen und international abgesicherten, d.h. also auch längerfristigen Prozeß ins Auge zu fassen. Davon ging bereits das von unserer Partei im Dezember 1989 vorgeschlagene »Sicherheitsmodell 2000« aus.

Nach unserem Verständnis ist die Lösung der sozialen Belange der von Abrüstung und Konversion betroffenen Armeeingehörigen, Zivilbeschäftigten, deren Familien und Werk tätigen in der sogenannten speziellen Produktion nicht als eine unter vielen Aufgaben zu behandeln. Sie muß vielmehr den entscheidenden Ausgangspunkt jeglicher Abrüstungs- und Konversionskonzepte bilden, ohne sich gerade bei der derzeitigen gesellschaftlichen Umbruchsituation Illusionen über einen einfachen, konfliktarmen Weg zu machen.

Die in der DDR in Gang gesetzte Militärreform muß die in Abrüstung befindliche NVA in den Demokratisierungsprozeß der Gesellschaft einordnen, ihre Stellung in der Gesellschaft und ihren inneren Zustand auf verfassungsmäßiger Grundlage neu bestimmen.

Wie stellen wir uns die nächsten Schritte vor:

1. Das auf Beschluß des Ministerrates und Empfehlung des Runden Tisches zu bildende Amt für Abrüstung und Konversion sollte sofort als gesamtstaatliche Einrichtung formiert werden. Es leitet den Prozeß der Entmilitarisierung in allen Bereichen der Gesellschaft, also Verteidigung, Wirtschaft, Bildung und Kultur. Ihm obliegt die Koordinierung der diesbezüglichen außenpolitischen Aktivitäten, so u.a. der Maßnahmen zur Vertrauensbildung, und die Kontrolle der Abrüstungsschritte beider deutscher Staaten.

Erster Auftrag dieser Regierungsbehörde muß es sein, für die Volkskammer gesetzliche Regelungen und ein komplexes Stufenkonzept für Abrüstung und Konversion zu erarbeiten, in dem alle politischen, ökonomischen, ökologischen und sozialen Konsequenzen berücksichtigt sind.

2. Die Wehrgesetzgebung muß den demokratischen Veränderungen angepaßt und als neue Parlamentsinstitution sollte ein Wehrbeauftragter berufen werden.

3. Die Nationale Volksarmee wird planmäßig und schrittweise reduziert. Als nächstes sollte eine Reduzierung der Personalstärke auf 50 % und eine entsprechende Verringerung des Verteidigungshaushaltes erfolgen. Das könnte mit der Abschaffung der Wehrpflicht und dem Übergang zur Freiwilligenarmee mit einem hohen Anteil der bisherigen Berufskader vollzogen werden.

4. Die geordnete, planmäßige Abrüstung wird parallel zur zuverlässigen Erfüllung noch gültiger Bündnisverpflichtungen durch diese Freiwilligenarmee gewährleistet, deren Berufssoldaten durch Dienstverträge juristisch und sozial gesichert sind.

Die Ausbildung neuer Kader für militärische Berufe sollte weitgehend eingestellt werden.

5. Die Einführung und Produktion neuer Waffen und militärischer Ausrüstungen sowie ihre Modernisierung werden eingestellt. Freiwerdende Mittel aus dem Verteidigungshaushalt werden vor allem für die soziale Absicherung des Wirtschafts- und Währungsverbundes, für die Finanzierung der Abrüstung und ökologischer Vorhaben sowie für die soziale Absicherung der zu entlassenden militärischen Berufskader eingesetzt.

6. Für die freizusetzenden Kader treten Umschulungsprogramme auf zivilberufliche Tätigkeiten in Kraft. Sie sind vorrangig durch ein verändertes Ausbildungsprofil der Offiziershochschulen und anderen Lehrinrichtungen der NVA selbst zu gewährleisten.

7. Für jede betroffene Garnison, Stadt oder Gemeinde, für die jeweiligen Truppenteile, Einheiten und Einrichtungen müssen konkrete Pläne zur zivilen Umstellung, zur wirtschaftlichen und ökologischen Nutzung der Armeeeinrichtungen erarbeitet werden. Dabei sollten in erster Linie die Militärspezialisten der Standorte einbezogen werden.

8. Moderne, attraktive und zukunftssichere zivile Arbeitsplätze sind insbesondere durch eine entsprechende zivile Nutzung bisheriger militärischer Einrichtungen zu schaffen.

9. Wissenschaftlich vorbereitet und sorgfältig geplant und realisiert werden muß die Vernichtung, Umrüstung bzw. zivile Verwendung von Waffen, Technik und Munition. Dabei sind ökonomisch sinnvolle und ökologisch verträgliche Lösungen zu suchen.

Nicht mehr benötigte Truppenübungsplätze sollten vorwiegend in Landschaftsschutz- bzw. Erholungsgebiete umgewandelt werden.

10. Im Prozeß der Reduzierung beteiligt sich die NVA an vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen und an der Schaffung neuer Sicherheitsstrukturen. Diesem Zweck dienen auch Kontakte und Zusammenarbeit zwischen Angehörigen beider deutscher Armeen im Sinne der Überwindung militärischer Gegnerschaft und des Aufbaus kooperativer Beziehungen zur Bundeswehr.